

Überschrift weckt falsche Assoziationen

Bericht über Verbrennung von Telefonbüchern missverständlich

Eine Gruppe von zehn Leuten, die der Fan-Szene eines Fußballvereins zuzuordnen ist, verbrennt Telefonbücher. Die am Ort erscheinende Zeitung berichtet online unter der Überschrift „(...) -Fans verbrennen Bücher“. Ein Nutzer der Online-Ausgabe sieht in der Veröffentlichung eine vorverurteilende und die Fans des Fußballvereins diskreditierende Berichterstattung. Die Darstellung lehne sich an die Bücherverbrennungen durch die Nazis an. Dadurch würden die Fans des Vereins diskriminiert und in ihrer Ehre verletzt. Die Überschrift sei unangemessen sensationell. Die Redaktion gibt keine Stellungnahme ab.

Der Beschwerdeausschuss erkennt eine Verletzung der in Ziffer 2 des Pressekodex definierten journalistischen Sorgfaltspflicht. Er spricht eine Missbilligung aus. Die Formulierung in der Überschrift weckt Assoziationen zu den Bücherverbrennungen der Nazis. Dadurch kann bei den Lesern der falsche Eindruck entstehen, Fans des Fußballvereins hätten aus politischen Gründen Bücher verbrannt. Das rückt sie in die Nähe rechter Propaganda. Der im Text gegebene Hinweis, dass es sich um Telefonbücher gehandelt hat, ist nicht geeignet, den falschen Eindruck zu korrigieren, den die Überschrift erweckt. Eine Überschrift muss auch isoliert betrachtet richtig sein und darf beim Leser keine falschen Assoziationen wecken. (0406/14/1)

Aktenzeichen:0406/14/1

Veröffentlicht am: 01.01.2014

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung